



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 05.04.2024

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten
Weinbrennerstr. 13
76135 Karlsruhe

jacobsen@planer-ka.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
E-Mail v.04.03.2024
jacobsen@planer-ka.de

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gewinn Seite der Stadt Mühlacker, Gemarkung Großglattbach

Beteiligung der Behörden und TÖB

Sehr geehrter Herr Jacobsen,

vielen Dank für Beteiligung am Verfahren und der damit verbundenen Gelegenheit zur Stellungnahme. Der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis gibt für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. folgende Stellungnahme ab:

Generell wird der Ausbau von erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg durch die Umwelt- und Naturschutzverbände positiv begleitet, weil aus unserer Sicht das Festhalten an der Energieerzeugung mit fossilen Rohstoffen die weitaus größeren und immer noch nicht abschließend geklärten Umweltbelastungen verursacht werden. Das Ziel eines beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien darf im Idealfall nicht andere Krisen – wie die Biodiversitätskrise – verschärfen.

Für die Energiewende werden Freiflächen-Photovoltaikanlagen in einem gewissen Umfang benötigt. Sie stellen aber Eingriffe in das Landschaftsbild dar und konkurrieren um landwirtschaftliche oder ökologisch relevante Flächen. Deshalb sehen wir zunächst den Schwerpunkt des PV-Ausbaus weiterhin auf gebäudeintegrierten Anlagen (Dächer) und auf bereits genutzten Flächen (z.B. Parkplätze, Lärmschutzwälle).

Bei der Ausweisung von Photovoltaikanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, wie es hier der Fall ist, sollte darauf geachtet werden, dass die vorgesehene Nutzung nicht nur dem Klimaschutz dient, sondern auch der Biodiversität zugutekommt, also eine „Mehrfachnutzung“ gewährleistet wird. Denn auch der Verlust an Biodiversität in der Agrar-

landschaft ist dramatisch. Die Bekämpfung der Klimakrise und der Biodiversitätskrise sind gleich wichtig.

Für den Bau von PV-Anlagen auf Ackerflächen spricht, dass sie flächenbezogen um ein Vielfaches effizienter sind als Energiepflanzen für Biogasanlagen. Außerdem werden bei Freiflächen-PV keine zusätzlichen Düngemittel in die Fläche eingebracht. Wenn dafür also ein Maisacker aus der Erzeugung von Bioenergie umgenutzt wird, hat dies durchaus sehr positive Aspekte. Allerdings darf dies keinesfalls dazu führen, dass dadurch Verdrängungseffekte z.B. zu Lasten artenreichen Grünlandes initiiert wird. Um nicht nur eine Beweidung zu ermöglichen, plädieren wir statt der bodennahen Module für Agri-Photovoltaikanlagen aufgeständerte Module, die auch den Anbau von z. B. Sonderkulturen ermöglichen.

Mit dem **Umweltbericht** sind wir weitgehend einverstanden.
Folgende Ergänzungen und Änderungen regen wir noch an:

- Auf der gesamten Fläche soll sich extensives Grünland entwickeln. Dazu ist es erforderlich, im Falle der Beweidung, die Beweidungsintensität und die Besatzdichte (z.B. mit Schafen oder Rindern) zu begrenzen, um eine Überdüngung zu vermeiden. Hierzu sind noch Obergrenzen festzulegen. Auf Gänsehaltung sollte verzichtet werden, weil dafür ein weiterer Zaun erforderlich werden würde.
- Zwischen und unter den Solarmodulen ist eine mehrjährige Begrünung für eine Beweidung geplant. Damit die Begrünung unter den Modulen nicht der Trockenheit ausgesetzt ist, sollte das anfallende Niederschlagswasser mittels technischer Lösung auch unter die Module geleitet werden.
- Die Substratstärke für die Dachbegrünung auf dem geplanten Gebäude sollte nicht nur 10, sondern mindestens mit 15 cm stark angelegt werden. Das Gebäude ist mit Nisthilfen für die in der Umgebung vorkommenden Vögel auszustatten.
- Wir gehen davon aus, dass die für die Feldlerchen vorgesehenen CEF-Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden. Die Flurstücke Nrn. 2512 und 2562, Gemarkung Wiernsheim, auf denen die Feldlerchenfenster angelegt werden sollen, sind analog dem Feldlerchenstreifen auf Flst. 2600 noch kartenmäßig darzustellen.
- Die geplanten Monitoringberichte sollten auch der Öffentlichkeit und den Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt bzw. ins Internet gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis